



99012008000000

Baugenehmigung - Änderung der Nutzung einer baulichen Anlage beantragen

Heruntergeladen am 21.05.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/6000199/L100022

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012008000000
Leistungsbezeichnung I	Baugenehmigung - Änderung der Nutzung einer baulichen Anlage beantragen
Leistungsbezeichnung II	Baugenehmigung - Änderung der Nutzung einer baulichen Anlage beantragen
Typisierung	6





Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	* [§ 2 Abs. 12 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) (Begriffe)](https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document /jlr-BauOBW2010V6P2) * [§ 50 Abs. 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) (Verfahrensfreie Vorhaben)](https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/documen t/jlr-BauOBW2010pP50)
Teaser	Wenn in einer vorhandenen Anlage oder Einrichtung eine bestehende Nutzung (alte Nutzung) geändert wird (neue Nutzung), wird dies als Nutzungsänderung bezeichnet.
Volltext	Wenn in einer vorhandenen Anlage oder Einrichtung eine bestehende Nutzung (alte Nutzung) geändert wird (neue Nutzung), wird dies als Nutzungsänderung bezeichnet. Eine Nutzungsänderung liegt beispielsweise vor, wenn ein bisher als Abstell- oder Hobbyraum genutzter Raum in einen Aufenthaltsraum (Wohnraum) oder ein bisheriger Wohnraum in eine Gaststätte, in ein Büro oder in eine Arztpraxis umgewandelt wird. Die Nutzungsänderung steht in der Regel der Errichtung eines Gebäudes gleich. In Betracht kommt, bei Vorliegen der Voraussetzungen, ein Kenntnisgabeverfahren oder ein Baugenehmigungsverfahren, es sei denn, die Nutzungsänderung ist verfahrensfrei. Verfahrensfrei ist eine Nutzungsänderung in zwei Fällen: * Für die neue Nutzung gelten keine anderen oder weitergehenden Anforderungen als für die bisherige Nutzung. * Durch die neue Nutzung wird zusätzlicher Wohnraum in Wohngebäuden nach Gebäudeklasse 1 bis 3 im Innenbereich geschaffen.
Begriffe im Kontext	
Bearbeitungsdauer	
Fristen	

99012008000000





Formular





Kurztext

weiterführende Informationen		
Hinweise (Besonderheiten)		
Rechtsbehelf		
fachlich freigegen durch		
fachlich freigegeben am		
Lagen Portalverbund		
zuständige Stelle		
Ansprechpunkt		